

Informationen zu Konjunktivitis (Bindehautentzündung)

Nachfolgend informieren wir Sie zu dem Infektionsrisiko und der Symptomatik bei einer möglichen Erkrankung. Treten bei Ihnen / Ihrem Kind ähnliche Beschwerden auf, melden Sie sich bei Ihrem behandelnden Arzt.

Für Rückfragen steht Ihnen auch das Gesundheitsamt in Apolda unter der Telefonnummer: 03644 / 540580 zur Verfügung.

Krankheit

Keratokonjunktivitis (Bindehautentzündung) ist eine Erkrankung des Auges, die durch Adenoviren verursacht werden kann. Nicht selten kommt es insbesondere in Gemeinschaftseinrichtungen zu örtlich gehäuftem Auftreten bis hin zu Kleinerepidemien.

Der Mensch ist das einzige Reservoir dieses Erregers.

Inkubationszeit und Infektionsweg

Die Zeit zwischen Ansteckung und Krankheitsausbruch beträgt 5-12 Tage.

Die Bindehautentzündung wird überwiegend durch Schmier- gelegentlich auch Tröpfcheninfektionen übertragen. Praktisch wichtige Übertragungsfaktoren sind die kontaminierten Hände sowie mit Viren behafteten Gegenstände wie z.B. Handtücher. Eine Ansteckung kann auch direkt von Mensch zu Mensch durch die Übertragung von Augensekreten erfolgen.

Krankheitsbild

Plötzlicher Krankheitsbeginn mit Rötung und Schwellung der Bindehaut. Bei den Betroffenen treten ein Fremdkörpergefühl, Lichtscheu, Juckreiz, Tränenfluss, Hornhauttrübungen und eine Lymphknotenschwellung vor dem Ohr auf. Die Schwellung der Lider kann zu einem deutlich Herabhängen der Oberlider führen. Die Bindehautentzündung klingt in der Regel in der 2. bis 4. Woche ab. Eine spezielle Therapie steht nicht zur Verfügung, so dass ausschließlich symptomatisch behandelt werden kann.

Dauer der Ansteckungsfähigkeit

Eine Ansteckung ist möglich, solange Viren in Sekreten nachweisbar sind, in der Regel während der ersten 2 Wochen der Erkrankung.

Maßnahmen für Patienten und Kontaktpersonen

Zur Verhinderung der Weiterverbreitung der Erkrankung eignen sich in erster Linie Hygienemaßnahmen, um Schmierinfektionen zu vermeiden. Dabei ist die ordnungsgemäße Desinfektion der Hände sowie der sachgerechte Umgang mit augenärztlich verordneten Medikamenten (z.B. Tropflaschen, Augensalben) von wesentlicher Bedeutung. Diese Medikamente dürfen **keinesfalls** von anderen benutzt werden. Es sollte streng darauf geachtet werden, dass erkrankte Personen Handtücher und andere Hygieneartikel wie z.B. Waschlappen separat benutzen, jeglichen Hand- Augenkontakt vermeiden und eine sorgfältige Händehygiene betreiben.

Ausschluss aller Erkrankten von Kindergemeinschaftseinrichtungen. Wegen der hohen Ansteckungsfähigkeit sollte bei gehäuftem Auftreten die Wiederezulassung von der Vorlage eines schriftlichen ärztlichen Attestes abhängig gemacht werden.

Es besteht eine Meldepflicht bei Nachweis von Adenoviren im Konjunktivalabstrich, soweit er auf eine akute Infektion hinweist, sowie bei klinischen Häufungen.